

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 17.09.2020

Beschluss-Nr.: 109-(VII.)/2020

Gegenstand der Vorlage:
Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben (Feuerwehrgesetz)

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 22 BrSchG LSA

Begründung:

In der Stadtratssitzung am 13.12.2018 hat der Stadtrat die "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der zu erfüllenden Pflichtaufgaben" (Feuerwehrgesetz) beschlossen, die die vorhergehende Satzung vom 06.03.2003 ablöste.

Hintergrund waren zwei Aspekte:

1. Die Änderung des § 22 Abs. 3 BrSchG LSA, welche zum 21.07.2017 in Kraft trat. Dadurch wurden die Gemeinden in die Lage versetzt, Gebühren nach Maßgabe des § 5 KAG LSA festzusetzen (bislang war nur ein Kostenersatz möglich gewesen).
2. Die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation.

Die Stadt Haldensleben hat sich zur Erstellung der Gebührenkalkulation der Firma KUBUS Kommunalverwaltung und Service GmbH bedient. Diese hat die Erstellung durch Erfahrungsaustausch und Workshops Schritt für Schritt begleitet. Es wurden die Daten aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 zusammengetragen.

Die am 13.12.2018 beschlossene Satzung trat rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Aufgrund von Hinweisen der Kommunalaufsicht erfolgten in der Satzung redaktionelle Änderungen, die auf der Stadtratssitzung vom 05.03.2020 beschlossen wurden (1. Änderung).

Im Rahmen eines derzeit anhängigen Rechtsstreits beim Verwaltungsgericht Magdeburg greift der Kläger die der Satzung zu Grunde liegende Kalkulation an. Darum wurde KUBUS um Stellungnahme zum Schriftsatz des Klägers gebeten. In der Stellungnahme äußerte KUBUS Bedenken an der Rechtmäßigkeit, der der Kalkulation zugrundeliegenden Satzung, weil die Rückwirkung zum 01.01.2016 über den Zeitpunkt der Gesetzesänderung am 21.07.2017 hinausgeht. Dadurch wurde die Gebührenerhebung auf einen Zeitraum (01.01.2016 bis 20.07.2017) ausgedehnt, in dem nur Kostenersatz verlangt werden konnte. Die am 13.12.2018 beschlossene Satzung in der Fassung der 1. Änderung ist im Hinblick auf die Rückwirkung durch eine rechtmäßige Satzung zu ersetzen (Ersetzungssatzung).

Daher wurden nun auf der Grundlage der Daten aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 zwei unterschiedliche Kalkulationen erstellt. Die eine Kalkulation berücksichtigt die Rechtslage (Kostenersatz) vor der Gesetzesänderung (01.01.2016 bis 20.07.2017). Die zweite Kalkulation berücksichtigt die Rechtslage (Gebührenerhebung) nach der Gesetzesänderung (21.07.2017 bis 31.12.2017). Die vorgenannten Kalkulationen sollen jeweils mit den genannten Zeiträumen in eigene Satzungen gefasst werden (vorliegende BV sowie BV 110-(VII.)/2020).

Darüber hinaus soll in beiden Ersetzungssatzungen der Abrechnungstakt von derzeit halbstündlich auf minutengenau geändert werden. Hierdurch wurde der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Magdeburg Rechnung getragen (Urteil vom 02.10.2019, Az.: 7 A 490/17 MD). Dem Rechtsstreit lag ein Feuerwehreinsatz einer anderen Gemeinde am 08.02.2016 zu Grunde.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 10.000 EUR

HH-Jahr 2020, KTR: 1260101, KST: 30300100, I.-Nr.: , SK/FK 448701 / 648701

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	08.09.2020	
Hauptausschuss	10.09.2020	
Stadtrat	17.09.2020	

Anlagen:

- Anlage 1 Feuerwehrkostensatzung - Ersetzungssatzung
- Anlage 2 Auszug aus der Kalkulation

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben (Feuerwehrkostensatzung).

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin